

Deutscher Bundestag

Sekretariat des Rechtsausschusses

Platz der Republik 1

11011 Berlin

vorab per Email: rechtsausschuss@bundestag.de

26.04.2013

"Rituelle weibliche Genitalverstümmelung & Strafrecht"

Unsere Stellungnahme zum Gesetzesänderungsantrag BT-Drs. 17/4759 , BT-Drs. 17/12374,

BT-Drs. 17/1217 - Eigenes FGM-Gesetz § 226a StGB (neu)

Sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses,

hiermit möchten wir stellvertretend für den Verein NALA e.V. zu den Gesetzesänderungsanträgen, welche sich aktuell im Rechtsausschuss befinden, Stellung nehmen.

NALA e.V. begrüßt eine geplante Gesetzesänderung, welche die vorhandenen Schutzlücken der aktuellen Gefährdung für Mädchen und Frauen bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung schließt.

Der Verein NALA e.V. - Bildung statt Beschneidung hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. Unsere erste Vorsitzende ist Fadumo Korn, welche Ihnen vielleicht aus den öffentlichen Medien bekannt ist. Sie hat durch ihre Autobiografie „Geboren im großen Regen“, die Verleihung der Bundesverdienstmedaille und ihren unermüdlichen Einsatz gegen FGM als Betroffene bereits Bekanntheit erlangt. Unser Vereinsname NALA bedeutet in Kiswaheli übersetzt "Die Löwin" und die Vereinsmitglieder kämpfen wie die Löwinnen, um der grausamen Genitalverstümmelung ein Ende zu setzen. Die Buchstaben **NALA** stehen aber auch als Abkürzung für unser Motto: **Nachhaltig, Aktiv, Lebensnah, Aufklärend.**

NALA e.V. möchte betroffenen Mädchen und Frauen helfen und nachhaltige Aufklärung im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung leisten. Wir möchten Ihnen unsere langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse gerne mitteilen, um eine genitale Verstümmelung in unserem Lande vielleicht zu verhindern und unsere Mädchen und jungen Frauen mit einem eigenen FGM-Gesetz im Sinne des Paragraphen 226a StGB stärker zu beschützen.

Eine Änderung der aktuellen Vorschriften im Strafgesetzbuch in Form einer ausdrücklichen Regelung in Paragraph 226 a StGB oder als eine weitere Form der gefährlichen Körperverletzung in einem zusätzlichen Absatz 3 in §224 StGB hätte eine starke Signalwirkung.

Zum einen würde Deutschland damit weltweit zeigen, dass es diese schädliche traditionelle Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung als Menschenrechtsverletzung ablehnt. Und würde damit auch auf europäischer Ebene gemeinsam mit Frankreich, der Schweiz, Österreich, England, Belgien, Italien, Schweden, Norwegen und Spanien zeigen, dass es gegen weibliche Genitalverstümmelung ist. Für die Verstümmelung weiblicher Genitalien gibt es keinen Grund, sie schädigt die Gesundheit und ist egal in welcher Form eine Verletzung der Menschenrechte. Es ist eine Verletzung des Rechts auf Sicherheit, auf persönliche Freiheit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie des Rechts auf Gesundheit. Alle in Deutschland lebende Bürger –auch Mädchen und Frauen sollten ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und genitale Integrität haben und dies auch rechtlich durchsetzen können.

Zum anderen hätte es aber auch eine starke Signalwirkung auf betroffene und gefährdete Mädchen, Frauen und deren Familien, die entweder aus FGM-praktizierenden Ländern nach Deutschland immigrieren oder bereits bei uns in Deutschland leben. Der Respekt vor einem solchen Gesetz und auch die Angst ein Gesetz in Deutschland zu brechen, würde entscheidend dazu beitragen dieser Tradition in Zukunft ein Ende zu setzen. Eine Ursache für FGM ist die sog. „Ohnmacht der Mütter“, das bedeutet, dass eine Mutter oft ihre Tochter nicht vor der drohenden Beschneidung schützen kann, weil die Großmütter, seien sie in der alten Heimat oder in Europa, daran festhalten. Sie sind das Oberhaupt der Familie. Wir gehen davon aus, dass von 100 Familien mindestens eine Familie ihr Kind in Deutschland nicht vor Verstümmelung schützen kann.

Die geplante Gesetzesänderung gegen Genitalverstümmelung würde auch die Einigkeit, in Bezug auf die Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, dem Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigen und bestätigen. Damit zeigen wir – Deutschland - Geschlossenheit und dass wir die Gesundheit und Rechte derer zu schützen, die wenig oder keine Möglichkeit haben sich selbst zu schützen. FGM verstößt nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gegen die Artikel 3, 5, 6.1, 7, und 9.1. und verstößt gegen die Konvention der Kinderrechte der Vereinten Nationen von 1989 sowie gegen die Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen (Frauenrechtskonvention) der Vereinten Nationen von 1979.

Tatsache ist, dass Untersuchungen unter Migrantinnen in Europa ergeben haben, dass etwa ein Drittel der Befragten an der Praxis der Genitalverstümmelung festhält (vgl. Buch „Schnitt in die Seele - Weibliche Genitalverstümmelung“, Petra Schnüll – Terre des Femmes, Frankfurt am Main 2003).

Nachfolgend möchte ich anhand einiger Bundesländer einen kurzen Überblick darüber geben, dass FGM tatsächlich auch in Deutschland eine erhebliche Rolle spielt.

WO? In Bayern

Von 78 Mädchen zwischen 0 und 19 Jahren, die unsere 1.Vorstandsvorsitzende Fadumo Korn als Kulturmittlerin für die Stadt München betreut, sind alle über siebenjährigen zumindest an der

Klitoris beschnitten/verstümmelt in Deutschland angekommen. Alle Mädchen über 10 Jahre wurden der pharaonischen Genitalverstümmelung unterworfen. Die jüngeren Geschwister müssen mit besonderem Augenmerk betreut werden, da ihre Eltern bzw. Großmütter bereits Täter sind und von ihnen daher eine starke potentielle Gefahr ausgeht. Unsere Recherchen unter der afrikanischen Community in München haben ergeben, dass Eltern mit bereits beschnittene/verstümmelten Mädchen, sich oft der Schwere der Tat nicht bewusst sind. So wird auf Nachfrage oft geantwortet: „Es ist ja nur ein Stück der Klitoris entfernt worden!“ oder „Das Mädchen war ja sehr klein, sie kann sich bestimmt nicht mehr erinnern als sie beschnitten wurde.“ Familien, die von FGM betroffen sind, und im Moment eine neue Heimat in Deutschland gefunden haben, müssen noch lange gegen ihre alten Traditionen ankämpfen.

WO? In Baden-Württemberg

Im Südschwarzwald nahe Waldshut im Jahre 2009, erzählte uns ein Allgemeinmediziner, dass er zwei Anfragen zu einer weiblichen Genitalverstümmelung in seiner Praxis hatte.

Der 1. Fall betraf eine junge äthiopische Frau. Der Arzt konnte die junge Frau und ihre Familie durch medizinische Aufklärung einigermaßen davon überzeugen diese Tradition aufzugeben und hoffentlich die genitale Verstümmelung dieser jungen Frau verhindern.

Der 2. Fall war viel schwieriger. Eine Gruppe von äthiopischen Frauen, die Großmütter und die Mütter von einem jungen Mädchen (ungefähr 16 Jahre alt) kamen zu dem Allgemeinmediziner und wollten eine Überweisung zum Urologen. Während des Gespräches, stellte sich heraus, dass eine Genitalbeschneidung beim Urologen vorgenommen werden sollte. Er versuchte mittels Aufklärung die Frauen zu überzeugen ihr grausames Vorhaben aufzugeben. Leider ist es ihm nicht gelungen und sie sagten, dass es ihre Kultur sei und blieben weiterhin stur. Daraufhin drohte er mit der Anzeige und sie verließen fluchtartig seine Praxis. Kurze Zeit später verließ diese Familie den Ort und zog nach Berlin. Die junge Frau heiratete kurz danach und wurde leider wieder schnell geschieden.

WO? In Hessen

Der 3. Fall betrifft eine Familie X mit zwei Töchtern aus Eritrea, welche vor 22 Jahren nach Frankfurt immigrierte. Die Mutter ist selbst betroffen und möchte unter keinen Umständen, dass ihre Töchter das gleiche Schicksal wie sie erleiden. Jedoch möchte die Großmutter in Asmara, der Hauptstadt von Eritrea, eine Genitalbeschneidung bei ihren Enkelinnen vornehmen lassen. In der eritreischen Community in Frankfurt sind einige betroffene Mütter und ihre betroffenen Freundinnen gegen FGM und sind sehr willensstark in dem Bestreben, dass sie ihre Töchter nicht verstümmeln lassen werden. Natürlich weil sie selbst diese grausame Tradition erlitten haben und wissen was für ein psychisches und physisches Leid das bedeutet. Sie möchten ihren Töchtern ein normales gesundes unversehrtes Leben in Deutschland ermöglichen. Aber nicht alle Töchter in Deutschland sind so willensstark und widersetzen sich ihren Müttern und Großmüttern, sagte die betroffene Frau aus Frankfurt.

In der Hauptstadt Asmara gibt es seit 2007 ein Gesetz gegen FGM und die Familien haben Angst vor dem Gesetz, denn aufgrund dessen wurden schon Väter und Mütter angezeigt und Strafen auferlegt. Das hat sich herumgesprochen und das Gesetz verfehlt seine Wirkung nicht. Viele Mütter haben ihren eigenen Müttern sogar gedroht sie anzuzeigen, wenn sie ihre Töchter in ihrer

Abwesenheit heimlich beschneiden lassen. Die Familie X aus Frankfurt telefonierte mit vielen Verwandten und Freunden in Hessen, um dem Rechtsausschuss und dem Bundestag ihre Befürchtungen mitzuteilen. Sie denken auch, dass von 100 Familien eine Familie an dieser Tradition festhält.

WICHTIGE STIMMEN:

Weiterhin unterstützt NALA e.V. die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bezüglich der Forderung nach einem Gesetz gegen Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen.

Auch unser Altbundeskanzler Helmut Schmidt und Chefredakteur der ZEIT Giovanni di Lorenzo haben in ihrem gemeinsamen Buch "Verstehen Sie das, Herr Schmidt?" die Genitalbeschneidung zum Thema und dazu aufgerufen diese menschenrechtsverletzende Tradition zu beenden.

Wir möchten Sie bitten, für einen eigenen FGM-Paragraph in Form von § 226a (neu) StGB oder einer vergleichbaren Gesetzesänderung gegen FGM im Strafgesetzbuch abzustimmen.

Hochachtungsvoll

Petra Meinhardt

stellvertretend für NALA e.V. – Bildung statt Beschneidung

Kastanienstr.3e

65933 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 67 72 133

vorstand@nala-fgm.de info@nala-fgm.de www.nala-fgm.de